unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Information

Juni 2023

Wesentliche Rechte und Pflichten eines Ordners bei öffentlichen Versammlungen

Für den ordnungsgemäßen Ablauf einer öffentlichen Versammlung oder eines Demonstrationszugs ist der Leiter verantwortlich. Zur Durchführung seiner Rechte kann sich der Leiter einer angemessenen Anzahl volljähriger Ordner bedienen (Art. 4 Abs. 2 BayVersG). Diese müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

1. Ordner müssen volljährig und für diese Aufgabe geeignet sein.
2. Sie müssen weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ oder „Ordnerin“ tragen. Weitere Kennzeichnungen sind nicht zulässig.
3. Ordner dürfen keine Waffen oder sonstige Gegenstände mit sich führen, die Personen verletzen oder Sachen beschädigen können.
   Zu den Waffen gehören insbesondere:
   - Schusswaffen (auch Schreckschusswaffen, Gas- und Betäubungswaffen),
   - Hieb- und Stoßwaffen (z. B. Gummiknüppel, Dolche, Messer, Schlagstöcke etc.),
   - aber auch andere Gegenstände, die eigentlich keine Waffen sind, mit denen aber dennoch Personen bei missbräuchlichem Umgang verletzt oder Sachen beschädigt werden könnten (z. B. Tränengas, Stöcke, Flaschen, Krüge etc.).
4. Ordner unterstützen den Versammlungsleiter und können nur tätig werden, wenn der Versammlungsleiter sie dazu auffordert. Die Anweisungen müssen dazu dienen, die Ordnung der Versammlung aufrecht zu erhalten. Das Landratsamt oder die Polizei können den Veranstalter anweisen, die Anzahl der Ordner zu erhöhen, wenn sonst eine Gefahr für die Öffentliche Sicherheit bestehen könnte.
5. Die persönlichen Daten der Ordner müssen dem Landratsamt oder der Polizei auf Verlangen mitgeteilt werden, wenn zu befürchten ist, dass diese die Friedlichkeit der Versammlung gefährden.
6. Das Landratsamt und die Polizei können unter bestimmten Voraussetzungen Ordner ablehnen.
7. Die Befugnis der Ordner endet, wenn der Leiter die Versammlung geschlossen oder beendet (nicht jedoch bloß unterbrochen) hat oder die Polizei die Auflösung verfügt hat.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das
Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 635
Fax: (0 82 61) 9 95 - 333
E-Mail: sicherheit@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung